

01. Mai 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III. Eintragung im Handelsregister	5
IV. Vertragssprache	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I. Girokonten	7
1. Preismodelle für Privatkonten	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten	10
1. Preismodelle für Tagesgeldkonten	12
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privat- und Geschäftskonten	12
5. Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten	13
6. Geduldete Kontoüberziehungen	13
7. Kontowecker	13
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	13
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1. Überweisungen	14
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	14
1.1.1. Überweisungsaufträge	14
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	16
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1. Überweisungsaufträge	17
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	18
2. Lastschriften	19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	20
2.4. Lastschrifteinzug	20
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3. Bargeldauszahlung	24
3.4. Ausführungsfrist	25
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1. Bargeldeinzahlung	25
4.2. Bargeldauszahlung	25
4.3. Annahme und Abgabe von Bargeld	25
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	26
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	26
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26

5.4.	Firmenkundenportal	28
5.5.	Wero	28
5.5.1.	Limite	28
5.5.2.	Entgelte	28
5.5.3.	Ausführungsfrist	28
5.5.4.	Annahmezeiten	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	28
6.1.	Kartengestutzte Zahlungsdienste	28
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	28
7.	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	28
III.	Scheckverkehr.....	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	31
2.3.	Umrechnungskurse	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	32
I.	Sparkonto	32
1.	Vereinbarungen	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	32
4.	Sonstige Dienstleistungen	32
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Transaktionsleistungen	34
3.	Ersatz von Aufwendungen	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite	35
1.	Ausknfte	35
2.	Kontofhrung Darlehen	35
3.	Sicherheitenbearbeitung	35
II.	Bankbrgschaft (Aval)	35
1.	Gewerbliches Avalgeschaft	35
2.	Privates und gewerbliches Avalgeschaft	35
E.	Sonstiges	36
I.	Bescheinigung im Auftrag des Kunden	36
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	36
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	36
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	36
V.	Schliefacher / Safes	37
VI.	Sonstiges.....	37
1.	Vordrucke	37
2.	Durchfhrung Testamentsvollstreckung im Auftrag des Kunden	37
3.	Sorten und Edelmetalle	38
3.1.	Kauf von Sorten / Edelmetallen durch Kunden (Abwicklung ber die Hessische Landesbank „Helaba“)	38
3.2.	Verkauf von Sorten / Edelmetallen durch Kunden (Abwicklung ber die Hessische Landesbank „Helaba“)	38
3.3.	Annahme von DM-Scheinen zur Einlieferung an die Deutsche Bundesbank	38

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Albanien Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, Rathausstraße 21-23, 31134 Hildesheim

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2564 beim Amtsgericht Hildesheim

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontomodell	Mehr.Giro Pur /Basiskonto Preis in EUR	Mehr.Giro Flex Preis in EUR
Kontoführung pro Monat	2,95	4,95
Inklusive Transaktionsguthaben (Freibetrag) für Dienstleistungspreise im Gegenwert von	0,00	4,00 ¹ pro Monat
Mit der Kontoführung abgegoltene Dienstleistungen: Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen, Kontoauszüge, Bereitstellung pushTAN	Bargeldauszahlung am Geldautomaten	
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall²		
- Bargeldeinzahlung an der Kasse (in Scheinen und/oder mit bis zu 50 Münzen; ab 51 Münzen im Safebag siehe Kapitel B.II.4.3)	0,65	2,00 ³
- Bargeldauszahlung an der Kasse	0,65	2,50 ⁴
- Bargeldauszahlung am Geldautomaten (Inland)	0,00	1,00 ⁵ (2 Freiposten pro Monat)
- Bargeldeinzahlungen im SB-Bereich (nur Scheine)	0,45	0,10 ⁶
- SEPA-Überweisung online in Euro inklusive Echtzeit	0,10	0,10 ⁷
- SEPA-Überweisung am SB-Terminal in Euro inklusive Echtzeit	0,10	2,00 ⁸
- SEPA-Überweisung beleghaft in Euro inklusive Echtzeit	1,00	2,50 ⁹
- Lastschrift aus Kartenverfügungen	0,45	0,00 ¹⁰
- Lastschrift, Dauerauftrag inklusive Echtzeit	0,45	0,10 ¹¹
- Gutschrift einer Überweisung	0,45	0,10 ¹²
- Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	1,00	2,50 ¹³
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,05	0,05 ¹⁴
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,05	0,05 ¹⁵
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,00	0,00 ¹⁶
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{17,18}		
- Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00	2,00 ¹⁹
- Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00	2,00 ²⁰
- Bereitstellung pushTAN ²¹	0,00	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr^{22,23} (Ausgabe bis 19.06.2023)²⁴ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00	12,00
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr^{25, 26} (Ausgabe ab 20.06.2023) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00	12,00
Überziehungskredit		
- Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 2,60 %)	12,69 % pro Jahr ²⁷	12,69 % pro Jahr
- Sollzins für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung) ²⁸ (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 2,60 %)	12,69 % pro Jahr	12,69 % pro Jahr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5,7, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Mehr.Giro Komplett Preis in EUR	Mehr.Giro Start ²⁹ Preis in EUR
Kontoführungsentgelt pro Monat	9,95	0,00
Mit dem Kontoführungsentgelt abgegoltene Dienstleistungen: Bargeldauszahlung am Geldautomaten, Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen, Kontoauszüge, beleg hafte und -lose Dienstleistungspreise, Bereitstellung pushTAN		
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall³⁰		
- Bargeldeinzahlung an der Kasse (in Scheinen und/oder mit bis zu 50 Münzen; ab 51 Münzen im Safebag siehe Kapitel B.II.4.3)	0,00	0,00
- Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00	0,00
- Bargeldeinzahlungen im SB-Bereich (nur Scheine)	0,00	0,00
- SEPA-Überweisung online in Euro inklusive Echtzeit	0,00	0,00
- SEPA-Überweisung am SB-Terminal in Euro inklusive Echtzeit	0,00	0,00
- SEPA-Überweisung beleg haft in Euro inklusive Echtzeit	0,00	0,00
- Lastschrift, Dauerauftrag inklusive Echtzeit	0,00	0,00
- Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,00
- Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	0,00	0,00
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,00	0,00
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00	0,00
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,00	0,00
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{31, 32}		
- Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00	2,00
- Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00	2,00
- Bereitstellung pushTAN	0,00	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr^{33, 34} (Ausgabe bis 19.06.2023) ³⁵ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	Alle Sparkassen-Cards (Debitkarten) für Kontoinhaber und Bevollmächtigte 0,00	Alle Sparkassen-Cards (Debitkarten) für Kontoinhaber und Bevollmächtigte 0,00
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr^{36, 37} (Ausgabe ab 20.06.2023) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	Alle Sparkassen-Cards (Debitkarten) für Kontoinhaber und Bevollmächtigte 0,00	Alle Sparkassen-Cards (Debitkarten) für Kontoinhaber und Bevollmächtigte 0,00
Überziehungskredit		Nur möglich ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingerräumte Kontoüberziehung) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 2,60 %)	12,69 % pro Jahr	12,69 % pro Jahr
- Sollzins für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung)³⁸ (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 2,60 %)	12,69 % pro Jahr	12,69 % pro Jahr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II., B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Giro-Online Vertragsabschluss bis 31.03.2017 Preis in EUR	Mehr.Giro Flexibel Vertragsabschluss bis 10.10.2021 Preis in EUR
Kontoführung pro Monat	2,50	4,95
Transaktionsguthaben (Freibetrag) für Dienstleistungspreise im Gegenwert von	-	4,00 ³⁹ pro Monat
Mit der Kontoführung abgegoltene Dienstleistungen: Bargeldauszahlung an Geldautomaten, Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen im Online Banking, Spar-Dauerauftrag, SB-Sammelgutschrift, Kontoauszüge im elektronischen Postfach		
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall⁴⁰		
- Bargeldeinzahlung an der Kasse (in Scheinen und/oder mit bis zu 50 Münzen; ab 51 Münzen im Safebag siehe Kapitel B.II.4.3)	2,00 (5 Freiposten pro Monat)	2,00 ⁴¹
- Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00 (5 Freiposten pro Monat)	2,00 ⁴²
- Bargeldeinzahlung im SB-Bereich (nur Scheine)	0,10	0,20 ⁴³
- SEPA-Überweisung online in Euro inklusive Echtzeit	0,00	0,10 ⁴⁴
- SEPA-Überweisung am SB-Terminal in Euro inklusive Echtzeit	2,00	2,00 ⁴⁵
- SEPA-Überweisung beleghaft in Euro inklusive Echtzeit	2,00	2,00 ⁴⁶
- Lastschrift, Dauerauftrag inklusive Echtzeit	0,10	0,20 ⁴⁷
- Gutschrift einer Überweisung	0,10	0,20 ⁴⁸
- Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	2,00	2,00 ⁴⁹
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,10	0,05 ⁵⁰
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,10	0,05 ⁵¹
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,00	0,00 ⁵²
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	2,00 pro Abruf	0,00
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{53, 54}		
- Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00	2,00 ⁵⁵
- Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00	2,00 ⁵⁶
- Bereitstellung pushTAN ⁵⁷	0,00	0,00 ⁵⁸
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr^{59, 60} (Ausgabe bis 19.06.2023)⁶¹ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	für Kontoinhaber 0,00	12,00
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr^{62, 63} (Ausgabe ab 20.06.2023) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	für Kontoinhaber 0,00	12,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) (weitere, z. B. für Bevollmächtigte) pro Jahr^{64, 65} - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	12,00	12,00
Überziehungskredit		
- Sollzinssatz für Dispositionskredite (ingeräumte Kontoüberziehungen) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 2,60 %)	12,69 % pro Jahr	12,69 % pro Jahr
- Sollzins für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung⁶⁶) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich), Anpassung nach Referenzzinssatz (Höhe: 2,60 %)	12,69 % pro Jahr	12,69 % pro Jahr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II., B.III. und E berechnet.

Mehr.Giro-Premium-Paket

Mehr.Giro-Premium-Paket ⁶⁷	Premium-Paket Start unter 18 Jahre Preis in EUR	Premium-Paket ab 18 Jahre Preis in EUR
Kontoführung pro Monat	0,00	2,90 1,95 im Mehr.Giro Start ⁶⁸
- 24h-Notfall-Service		ja
- Hotline / Service-Center	ja	ja
- S-Fundservice	ja	ja
- Handykartenschutz	ja	ja
- S-Mobilgeräteschutz		ja
- Rechtsberatungs-Rechtsschutz		ja
- Schutz für Zahlungskarten		ja
- ISIC-Studentenausweis	ja	ja
- S-Ticketservice		10fach PAYBACK °Punkte oder 5% Rückvergütung als Cashback (inkl. kostenloser Versand)

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontomodell	Geschäftsgiro S	Geschäftsgiro M	Geschäftsgiro L	Geschäftsgiro XL	Geschäftsgiro Existenzgründung
	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR
Kontoführung pro Monat	6,90	12,90	19,90	39,90	6,90
Mit dem Kontoführungsentgelt abgegoltene Dienstleistungen: Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, Kontoauszüge im elektrischen Postfach, Online- und Mobile-Banking über die Internetfiliale und Sparkassen-App, Bereitstellung pushTAN					
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall⁶⁹					
- Bargeldeinzahlung an der Kasse (in Scheinen und/oder mit bis zu 50 Münzen; ab 51 Münzen im Safebag siehe Kapitel B.II.4.3) ⁷⁰	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- Bargeldauszahlung an der Kasse ⁷¹	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- Bargeldeinzahlungen im SB-Bereich (nur Scheine) ⁷²	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- SEPA-Überweisung online/ELKO in Euro inklusive Echtzeit	0,30	0,25	0,20	0,12	0,30
- SEPA-Überweisung am SB-Terminal in Euro inklusive Echtzeit	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- SEPA-Überweisung beleghaft in Euro inklusive Echtzeit	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- Lastschrift, Dauerauftrag inklusive Echtzeit	0,30	0,25	0,20	0,12	0,30
- Lastschrift-Einzug	0,30	0,25	0,20	0,12	0,30
- Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,25	0,20	0,12	0,30
- Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{73, 74}					

Kontomodell	Geschäftsgiro S	Geschäftsgiro M	Geschäftsgiro L	Geschäftsgiro XL	Geschäftsgiro Existenzgründung
	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR
- Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- Bereitstellung pushTAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr^{75, 76} (Ausgabe bis 19.06.2023⁷⁷	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)^{78, 79} pro Jahr (Ausgabe ab 20.06.2023)	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8; 9, B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Geschäftsgiro Verein/Anderkonto Preis in EUR	Geschäftsgiro med ⁸⁰ Preis in EUR	Schulkonto Preis in EUR
Kontoführungsentgelt pro Monat	3,45	6,90	0,00
Mit dem Kontoführungsentgelt abgegoltene Dienstleistungen: Bargeldauszahlung an Geldautomaten, Kontoauszüge im elektronischen Postfach, Online- und Mobile-Banking über die Internetfiliale und Sparkassen-App, Bereitstellung pushTAN	Bargeldauszahlung an der Kasse		
Auszug Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall⁸¹			
- Bargeldauszahlung an der Kasse ⁸²	0,00	2,00	0,20
- Bargeldeinzahlung an der Kasse (in Scheinen und/oder mit bis zu 50 Münzen; ab 51 Münzen im Safebag siehe Kapitel B.II.4.3) ⁸³	1,00	2,00	0,20
- Bargeldeinzahlungen im SB-Bereich (nur Scheine) ⁸⁴	0,25	0,50	0,20
- SEPA-Überweisung online/ELKO in Euro inklusive Echtzeit	0,15	0,00	0,20
- SEPA-Überweisung am SB-Terminal in Euro inklusive Echtzeit	0,25	0,00	0,20
- SEPA-Überweisung beleghaft in Euro inklusive Echtzeit	1,00	2,00	0,20
- Lastschrift, Dauerauftrag inklusive Echtzeit	0,15	0,00	0,20
- Lastschrift-Einzug	0,15	0,00	0,20
- Gutschrift einer Überweisung	0,15	0,00	0,20
- Scheckeinreichung und Scheckeinlösung	1,00	2,00	0,20
Auszug sonstige Dienstleistungspreise^{85, 86}			
- Ausfüllen einer Überweisung durch Mitarbeiter der Sparkasse (auch bei telefonischer Auftragserteilung)	2,00	2,00	2,00
- Ausfüllen eines Scheckeinzugs durch Mitarbeiter der Sparkasse	2,00	2,00	2,00
- Bereitstellung pushTAN	0,00	0,00	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr^{87, 88} (Ausgabe bis 19.06.2023)⁸⁹	12,00	12,00	12,00
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)^{90, 91} pro Jahr (Ausgabe ab 20.06.2023)	12,00	12,00	12,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

1. Preismodelle für Tagesgeldkonten

Kontomodell	Tagesgeld / Tagesgeld online / Tagesgeld gewerblich / Tagesgeld Vermögensverw. Premium (Vertragsabschluss bis 02.02.2025) Preis in EUR	Tagesgeld Plus / Tagesgeld Plus online / Tagesgeld Plus gewerblich / Tagesgeld Plus gewerblich online / Tagesgeld Plus VVP (Vertragsabschluss ab 03.02.2025) Preis in EUR
Kontoführung In der Kontoführung sind folgende Leistungen enthalten:	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> - beleglose Überträge z. G. Referenzkonto und Gutschrift einer Überweisung - Kontoauszug per elektronischem Kontoauszug (Regelfall) - Kontoauszug-Erstellung per KAD (im Ausnahmefall) - interne Verrechnungen - Dienstleistungen aus Wertpapierabrechnungen (Spk.-Depot, DekaBank-Depot) 		

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführungspreis (einschließlich Dienstleistungsposten) pro Monat	7,50 EUR
---	----------

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II., B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang) für Privat- und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug 0,00 EUR zzgl. Portokosten
- Wochenauszug 0,00 EUR zzgl. Portokosten
- Monatsauszug 0,00 EUR zzgl. Portokosten
- Kontoauszugsdrucker je nach Kontomodell⁹²
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei maschineller Erstellung bei lebenden Girokonten 3,00 EUR pro Auszug
- bei maschineller Erstellung bei geschlossenen Girokonten 20,00 EUR pro Auszug
- bei manueller Erstellung 60,00 EUR pro Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 EUR

Ausdruck einer Umsatzübersicht am Selbstbedienungsterminal 1,00 EUR pro Übersicht

Nacherstellung von elektronischen Kontoauszügen über die Internetfiliale (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 1,50 EUR pro Auszug

Erstellung von Tages-, Wochen- oder Monatsauszügen als Duplikat bei Postversand auf Verlangen des Kunden 1,00 EUR zzgl. Portokosten

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁹³. Mit Kunden, die keine

Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss für Privat- und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten

Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS 0,10 EUR je Nachricht
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung für Dispowecker per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS 0,10 EUR je Nachricht
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die nachstehenden Entgelte werden ferner nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffern B I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

- fällige Darlehensraten je nach Kontomodell⁹⁴
- fällige Sparraten je nach Kontomodell⁹⁵
- Schließfachmietpreis je nach Kontomodell⁹⁶

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügbaren berechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine):

- **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁹⁹
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ¹⁰⁰

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰³

Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto¹⁰⁴

Überweisungsart	beleghaft ¹⁰⁵	beleglos ¹⁰⁶	per Dauerauftrag
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro (Überweisung)	je nach Kontomodell ¹⁰⁷	je nach Kontomodell ¹⁰⁸	je nach Kontomodell ¹⁰⁹
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Kosten für beleggte Überweisung ¹¹⁰ - zzgl. 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR - zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR - zzgl. 10,00 EUR für drahtlose Überweisung (nur bei Eilüberweisung)	Kosten für beleglose Überweisung ¹¹¹ - zzgl. 1,5 ‰, mind. 12,75 EUR - zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR - zzgl. 10,00 EUR für drahtlose Überweisung (nur bei Eilüberweisung)	Kosten für beleggte/beleglose Überweisung ¹¹² - zzgl. 1,5 ‰, mind. 12,75 EUR (beleglos), 15,00 EUR (beleggt) - zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR - zzgl. 10,00 EUR für drahtlose Überweisung (nur bei Eilüberweisung)
Eilüberweisung	Kosten für beleggte/beleglose Überweisung ¹¹³ zzgl. 15,00 EUR	Kosten für beleggte/beleglose Überweisung ¹¹⁴ zzgl. 15,00 EUR	Kosten für beleggte/beleglose Überweisung ¹¹⁵ zzgl. 15,00 EUR
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	je nach Kontomodell ¹¹⁶	je nach Kontomodell ¹¹⁷	je nach Kontomodell ¹¹⁸
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Nicht möglich	je nach Kontomodell ¹¹⁹	Nicht möglich
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	Nicht möglich	0,00 EUR	Nicht möglich

Hinweis:

Auslandsüberweisungen und Überweisungen auf Fremdwährungskonten sind in keinem Kontoführungs-Komplettpaket enthalten.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{120, 121}

Zahlungsart	Entgelt
Für beleglose Zahlungen¹²²	Abwicklungsgebühr mind. 12,75 EUR, max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. Courtage mind. 2,00 EUR, max. 0,25 ‰ vom Überweisungsgegenwert
Für beleggte Zahlungen¹²³	Abwicklungsgebühr mind. 12,75 EUR, max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. Courtage mind. 2,00 EUR, max. 0,25 ‰ vom Überweisungsgegenwert

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹²⁴

Zahlungsart	Entgelt
Für beleglose Zahlungen^{125, 126}	Abwicklungsgebühr mind. 12,75 EUR, max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. Courtage mind. 2,00 EUR, max. 0,25 ‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. 20,00 EUR Fremdspesen
Für beleggte Zahlungen^{127, 128}	Abwicklungsgebühr mind. 12,75 EUR, max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. Courtage mind. 2,00 EUR, max. 0,25 ‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. 20,00 EUR Fremdspesen

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ¹²⁹	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
• innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
• bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
• innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
• bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Ausstellung einer Dauerauftragsausführungsbescheinigung	5,00 EUR
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00 EUR
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹³⁰:

Gutschrift einer Überweisung ¹³¹	Mehr.Giro Pur Entgelt in Euro	Mehr.Giro Flex Entgelt in Euro	Mehr.Giro Komplett, Mehr.Giro Start Entgelt in Euro	Geschäfts- konten + Giro-Online + Mehr.Giro Flexibel Entgelt in Euro
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro	0,45	0,10	Unentgeltlich	Je nach Kontomodell ¹³²
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,45 zzgl. 1,0 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR	0,10 zzgl. 1,0 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR	1,0 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR	Je nach Kontomodell ¹³³ zzgl. 1,0 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,45	0,10	Unentgeltlich	Je nach Kontomodell ¹³⁴
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	0,05	0,05	Unentgeltlich	Je nach Kontomodell ¹³⁵
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	Je nach Kontomodell ¹³⁶
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45 zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	0,10 zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	1,0 ‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	Je nach Kontomodell ¹³⁷ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,45 zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	0,10 zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	1,0 ‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	Je nach Kontomodell ¹³⁸ zzgl. 1,0 ‰, min. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes

Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1,0 ‰, mindestens 10,00 EUR maximal 100,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.^{139]}

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte^{140, 141}

Zahlungsart	Entgelt
Für beleglose Zahlungen ¹⁴²	mind. 12,75 EUR, max. 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert
Für beleg hafte Zahlungen ¹⁴³	mind. 15,00 EUR, max. 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte^{144, 145}

Zahlungsart	Entgelt (inklusive Courtage)
Für beleglose Zahlungen ¹⁴⁶	mind. 12,75 EUR, max. 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. 0,25 ‰, min. 2,00 EUR Courtage
Für beleg hafte Zahlungen ¹⁴⁷	mind. 15,00 EUR, max. 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. 0,25 ‰, min. 2,00 EUR Courtage

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁴⁸

Zahlungsart	Entgelt (inklusive Courtage)
Für beleglose Zahlungen ^{149, 150}	mind. 12,75 EUR, max. 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. 0,25 ‰, min. 2,00 EUR Courtage zzgl. 20,00 EUR Fremdspesen
Für beleg hafte Zahlungen ^{151, 152}	mind. 15,00 EUR, max. 1,5 ‰ vom Überweisungsgegenwert zzgl. 0,25 ‰, min. 2,00 EUR Courtage zzgl. 20,00 EUR Fremdspesen

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte^{153, 154}

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Entgeltregelung 1 („DEBT“ bzw. „OUR“) ¹⁵⁵
- beleglos ¹⁵⁶ SEPA-Drittstaaten und übrige Länder (sonstige Zahlungen) - in Euro mit IBAN/BIC (Gewöhnliche SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	mind. 12,75 EUR max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert	20,00 EUR zzgl. „SHARE-Entgelt“
- beleghaft ¹⁵⁷ SEPA-Drittstaaten und übrige Länder (sonstige Zahlungen) - in Euro mit IBAN/BIC (Gewöhnliche SEPA-Überweisung) - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	mind. 15,00 EUR max. 1,5‰ vom Überweisungsgegenwert	20,00 EUR zzgl. „SHARE-Entgelt“

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰ vom Überweisungsgegenwert, mind. 2,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25‰ vom Überweisungsgegenwert, mind. 2,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ¹⁵⁸	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
• innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
• bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
• innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 EUR
• bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Ausfüllen einer Überweisung für den Kunden durch Mitarbeiter der Sparkasse im Kundenauftrag	2,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Ausstellung einer Dauerauftragsausführungsbescheinigung	5,00 EUR
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00 EUR
- Aufschlag/Zusatzentgelt für Ausführung in normaler Priorität (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 1,50 EUR
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹⁵⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (Gewöhnliche SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell ¹⁶⁰
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	je nach Kontomodell ¹⁶¹
- übrige EWR-Länder	je nach Kontomodell ¹⁶²
übrige Länder	je nach Kontomodell ¹⁶³ , zzgl. 1,00 ‰ vom Zahlungseingang, min. 10,00 EUR max. 100,00 EUR zzgl. evtl. Fremdgebühr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

(bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen:

0,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰ vom Zahlungseingang, mind. 2,00 EUR
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25‰ vom Zahlungseingang, mind. 2,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁶⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	je nach Kontomodell ¹⁶⁵
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell ¹⁶⁶

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift¹⁶⁷

durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁶⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	je nach Kontomodell ¹⁶⁹
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell ¹⁷⁰

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift

durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

5,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁷¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	je nach Kontomodell ¹⁷²

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ¹⁷³	1,50 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁷⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	je nach Kontomodell ¹⁷⁵

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ¹⁷⁶	5,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug¹⁷⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell ¹⁷⁸
b) Sammelauftrag	unentgeltlich
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell ¹⁷⁹

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell ¹⁸⁰
b) Sammelauftrag	unentgeltlich
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell ¹⁸¹

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)¹⁸²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)¹⁸³

- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 EUR
- Hauptkarte / Zusatzkarte im Kontomodell Mehr.Giro Komplett und Mehr.Giro Start	jährlich	15,00 EUR

Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)¹⁸⁴

- Hauptkarte	jährlich	78,00 EUR
--------------	----------	-----------

- Zusatzkarte	jährlich	78,00 EUR
- Hauptkarte / Zusatzkarte im Kontomodell Mehr.Giro Komplett und Mehr.Giro Start	jährlich	60,00 EUR
- Umsatzabhängige Teilerstattung des Jahrespreises für Mastercard Gold / Visa Card Gold		
- Ab 5.001 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 20,00 EUR		
- Ab 10.001 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 40,00 EUR		
- Ab 15.001 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 60,00 EUR		
- Ab 20.001 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 78,00 EUR (gilt nicht für Mehr.Giro Komplett und Mehr.Giro Start)		
Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte) ¹⁸⁵		
- Hauptkarte	jährlich	200,00 EUR
- Umsatzabhängige Teilerstattung des Jahrespreises		
- Ab 10.000 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 50,00 EUR		
- Ab 20.000 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 100,00 EUR		
- Ab 40.000 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 200,00 EUR		
- Zusatzkarte	jährlich	100,00 EUR
- Umsatzabhängige Teilerstattung des Jahrespreises		
- Ab 10.000 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 25,00 EUR		
- Ab 20.000 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 50,00 EUR		
- Ab 40.000 EUR Jahresumsatz: Erstattung im Folgejahr 100,00 EUR		
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte)	jährlich	65,00 EUR
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
- Hauptkarte für Erwachsene	jährlich	39,00 EUR
- Hauptkarte für Minderjährige (ab 12 Jahre)	jährlich	15,00 EUR
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		
- im Rahmen der Beantragung einer neuen Karte		unentgeltlich
- bei späterer Änderung zu sofort oder zur nächsten Kartenfälligkeit		10,00 EUR
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00 EUR
- wegen Namensänderung		6,00 EUR
- bei Vergessen der PIN		6,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)		6,00 EUR
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)¹⁸⁶		Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
- (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		10,00 EUR
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		

- | | | |
|----|---|--|
| h) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹⁸⁷ im EWR | unentgeltlich |
| i) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁸⁸ im EWR | |
| - | in EWR-Fremdwährung | |
| | – Währungsumrechnungsentgelt ¹⁸⁹ | 1,25 % des Umsatzes |
| - | in Drittstaatenwährung | 1,25 % des Umsatzes |
| j) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁹⁰ außerhalb des EWR | 1,25 % des Umsatzes |
| k) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3) | |
| l) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁹¹ | 1,90 EUR |
| - | Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich | |
| m) | Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE10 2595 0130 9001 2911 78) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) • Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) • Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte) • Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte) • Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) | |
| - | Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) | |
| n) | Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von: | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) • Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) • Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte) • Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte) • Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) • Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte) | Erwachsene: 10.000 EUR
(max. 5.000 EUR je Einzahlung)
Jugendliche: 5.000 EUR
(max. 2.500 EUR je Einzahlung) |
| | | unbegrenzt ¹⁹² |
| | | unbegrenzt ¹⁹³ |
| | | unbegrenzt ¹⁹⁴ |
| | | unbegrenzt ¹⁹⁵ |
| | | unbegrenzt ¹⁹⁶ |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | | |
|----|---|----------|-----------|
| a) | Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁹⁷ | | |
| - | Sparkassen-Card (Debitkarte) (Ausgabe bis 19.06.2023) | pro Jahr | 12,00 EUR |
| - | Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) | pro Jahr | 12,00 EUR |
| - | Sparkassen-Kundenkarte | pro Jahr | 6,00 EUR |

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁹⁸

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ¹⁹⁹:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten²⁰⁰
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine bis zu 2.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen²⁰¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse²⁰² bis zu 10.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden²⁰³

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00 EUR
- wegen Namensänderung 6,00 EUR
- bei Vergessen der PIN 6,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 6,00 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) / Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro²⁰⁴ im EWR unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁰⁵ im EWR

- in EWR-Fremdwährung 0,85 % des Umsatzes / mind. 1,00 EUR²⁰⁶
- (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt²⁰⁷ 0,65 % des Umsatzes²⁰⁸
- in Drittstaatenwährung 1,5 % des Umsatzes, mind. 1,00 EUR²⁰⁹
- **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²¹⁰ außerhalb des EWR** 1,5 % des Umsatzes, mind. 1,00 EUR²¹¹
- **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)²¹²** 1,90 EUR

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung²¹³

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	je nach Kontomodell ²¹⁴	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) ²¹⁵	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ²¹⁶ erheben: Verfügungen in Euro ²¹⁷		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ²¹⁸ erheben: Verfügungen in Euro ²¹⁹		
- im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ²²⁰		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	0,35 % des Umsatzes, m mind. 4,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²²¹	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ²²²		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	0,35 % des Umsatzes, m mind. 4,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²²³	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ²²⁴ im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ²²⁵ im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) ²²⁶	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro ²²⁷	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²²⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in Drittstaatenwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²²⁹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ²³⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ²³¹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte²³²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	je nach Kontomodell ²³³
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	je nach Kontomodell ²³⁴
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter für karitative Zwecke oder als Spende an Vereine	1,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)	je nach Kontomodell ²³⁵
---	------------------------------------

4.3. Annahme und Abgabe von Bargeld

Ausgabe von Münzrollen an Kunden ^{236, 237}	0,60 EUR pro Rolle
• bei Ausgabe als Gebinde (Rollenpaket zu 10 Rollen)	0,30 EUR pro Rolle
Münzgeldeinzahlung ab 51 Münzen im Safebag ²³⁸	9,90 EUR je Safebag
Bargeld-Lieferservice ²³⁹	4,90 EUR pro Bestellung
Bargeldeinzahlung von Geldscheinen im Safebag ²⁴⁰	15,00 EUR je Safebag

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	6,00 EUR
Bereitstellung von pushTAN ²⁴¹	
• je pushTAN	unentgeltlich
• Bereitstellung chipTAN	unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

Einrichtung: Kunden ID	50,00 EUR zzgl. MwSt.
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	50,00 EUR zzgl. MwSt.
Einrichtung: Teilnehmer ID	25,00 EUR zzgl. MwSt.
Einrichtung: Konto	25,00 EUR zzgl. MwSt.
Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	25,00 EUR zzgl. MwSt.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²⁴²

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto		
- und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 und MT 942		0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 und MT 942		
- pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	einmalig	25,00 EUR zzgl. MwSt. sowie
	mtl.	5,00 EUR zzgl. MwSt.

Global Cash

- Empfang von elektronischen Kontoauszügen im SWIFT-Format MT 940 und MT 942 aus dem internationalen SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl.	20,00 EUR zzgl. MwSt.
- Versand von elektronischen Kontoauszügen im SWIFT-Format MT 940 und MT 942 in das internationale SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl.	20,00 EUR zzgl. MwSt.
- Versand von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 in das internationale SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl.	20,00 EUR zzgl. MwSt.
- Empfang von Zahlungen im SWIFT-Format MT 101 aus dem internationalen SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl.	20,00 EUR zzgl. MwSt.
- Verarbeitung/Versand von Zahlungen per MT 101		1,00 EUR zzgl. MwSt.

Sonstige Dienstleistungen

- Installation und Einweisung von Softwareprodukten	pro Stunde	100,00 EUR zzgl. MwSt.
- Einrichtung ec cash-Einreichungen netzfremd		30,00 EUR zzgl. MwSt.

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS²⁴³

	Preis in EUR
Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- Gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	je nach Kontomodell ²⁴⁴
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	je nach Kontomodell ²⁴⁵
- Gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	je nach Kontomodell ²⁴⁶
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	je nach Kontomodell ²⁴⁷
- Sammelüberweisung	
- Gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁴⁸
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁴⁹
- Gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁵⁰
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁵¹
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁵²

- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁵³
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁵⁴
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁵⁵
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁵⁶
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁵⁷
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁵⁸
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁵⁹
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁶⁰
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁶¹
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁶²
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁶³
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	5,00 EUR ²⁶⁴
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	je nach Kontomodell ²⁶⁵
- Überweisungen	
- Gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁶⁶
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁶⁷
- Gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁶⁸
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁶⁹
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁷⁰
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁷¹
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁷²
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁷³
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Einzelauftrag	5,00 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁷⁴
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁷⁵
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁷⁶
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁷⁷
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁷⁸
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁷⁹
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁸⁰
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁸¹
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	je nach Kontomodell ²⁸²
- je Einzelauftrag	je nach Kontomodell ²⁸³

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

6,00 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 EUR.
- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000,00 EUR.
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage Sparkasse Hildesheim Goslar Peine veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal²⁸⁴ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Außerdem sind die nachfolgenden Geschäftsstellen nur an bestimmten Wochentagen geöffnet. Nur an diesen Wochentagen wird der für die Ausführung von Zahlungen erforderliche Geschäftsbetrieb in diesen Geschäftsstellen unterhalten.

Für die nachfolgend aufgeführten Geschäftsstellen gelten die folgenden, mit x gekennzeichneten, Werktage als Geschäftstage, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember (sortiert nach Postleitzahl)

Bezeichnung	Straße	Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- -tag	Freitag
Elze	Hauptstraße 16	31008 Elze	X	X		X	
Gronau	Bahnhofstraße 2	31028 Gronau	X	X		X	
Alfeld	Burgfreiheit 4	31061 Alfeld	X	X	X	X	X
Freden	Am Schillerplatz 9	31084 Freden	X	X		X	
Duingen	Am Bahnhof 1	31089 Duingen	X	X		X	
Almstor	Almstraße 27	31134 Hildesheim	X	X	X	X	X
Marktplatz	Rathausstraße 21-23	31134 Hildesheim	X	X	X	X	X
Neustadt	Annenstraße 35	31134 Hildesheim	X	X		X	
Oststadt	Einumer Straße 79-80	31135 Hildesheim	X	X		X	
Himmelsthür	An der Pauluskirche 1	31137 Hildesheim	X	X		X	
Ochtersum	Kurt-Schumacher- Straße 48	31139 Hildesheim	X	X		X	
Marienburger Höhe	Marienburger-Platz 10/11	31141 Hildesheim	X	X		X	
Sarstedt	Steinstraße 18	31157 Sarstedt	X	X	X	X	X
Bad Salzdetfurth	Bodenburger Straße 62	31162 Bad Salzdetfurth	X	X		X	
Bockenem	Bürgermeister-Sander- Straße 27	31167 Bockenem	X	X		X	
Nordstemmen	Schlingweg 20	31171 Nordstemmen	X	X		X	
Harsum	Mahnhof 3	31177 Harsum	X	X		X	
Hoheneggelsen	Hauptstraße 22	31185 Söhlde	X	X		X	
Holle	Marktstraße 4a	31188 Holle	X	X		X	
Algermissen	Jahnstraße 1	31191 Algermissen	X	X		X	
Lamspringe	Hauptstraße 84	31195 Lamspringe	X	X		X	
Breite Straße	Breite Straße 47	31224 Peine	X	X	X	X	X
Celler Straße	Celler Straße 25	31224 Peine	X	X		X	
Peine Süd	Feldstraße 22	31226 Peine	X	X		X	
Vöhrum	Herrenfeldstraße 36	31228 Peine	X	X		X	
Edemissen	Peiner Straße 28	31234 Edemissen	X	X		X	
Ilse	Eichstraße 2 - 4	31241 Ilse	X	X	X	X	X
Hohenhameln	Marktplatz 3	31249 Hohenhameln	X	X		X	
Wendeburg	Peiner Straße 35 A	38176 Wendeburg	X	X		X	
Salzgitter-Bad	Klesmerplatz 1	38259 Salzgitter	X	X	X	X	X
Lengede	Broistedter Straße 1	38268 Lengede	X	X		X	
Schladen	Bahnhofstraße 10	38315 Schladen	X	X		X	
Sparkassen- Passage	Jakobikirchhof 5-6	38640 Goslar	X	X	X	X	X

Bezeichnung	Straße	Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- -tag	Freitag
Jürgenohl	Danziger Straße 53	38642 Goslar	X	X		X	
Oker	Bahnhofstraße 11	38642 Goslar-Oker	X	X		X	
Clausthal	Adolph-Roemer-Straße 10	38678 Clausthal-Zellerfeld	X	X		X	
Vienenburg	Goslarer Straße 1	38690 Goslar	X	X		X	
Liebenburg	Schäferwiese 2	38704 Liebenburg	X	X		X	

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geht der beleghafte Überweisungsauftrag an einem Geschäftstag der Geschäftsstelle eine Stunde vor Geschäftsschluss ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist erst als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

Geht der beleglose Überweisungsauftrag (SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, Datenfernübertragung oder Telefon-Banking) nach 20.00 Uhr ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist erst als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

Für Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge) gibt es keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	je nach Kontomodell ²⁸⁵
Scheckeinzug (Inland)	je nach Kontomodell ²⁸⁶
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	1,50 EUR zzgl. Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	10,00 EUR je Scheck ²⁸⁷
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00 EUR je Scheck ²⁸⁸

Wertstellung

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- fremde inländische Kreditinstitute ²⁸⁹	Buchungstag plus 1 Geschäftstag
- fremde ausländische Kreditinstitute ²⁹⁰	Buchungstag plus 1 Geschäftstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland^{291, 292}

per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 12,75 EUR zzgl. Portokosten
per Barscheck	
in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 12,75 EUR zzgl. Portokosten
in Fremdwährung	
– Abwicklungsentgelt	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 12,75 EUR zzgl. Portokosten
– Courtage	0,25‰ des Scheckbetrages, mind. 2,00 EUR zzgl. Portokosten
Spesen	1,50 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Zur sofortigen Gutschrift E.v. (Eingang vorbehalten)

in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 11,00 EUR zzgl. Portokosten
in Fremdwährung	
– Abwicklungsentgelt	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. 12,75 EUR zzgl. Portokosten
– Courtage	0,25‰ des Scheckbetrages, mind. 2,00 EUR zzgl. Portokosten
Spesen	1,50 EUR

Zur Gutschrift nach erfolgtem Einzug (Inkasso)

in EUR	
– Abwicklungsentgelt	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR zzgl. Portokosten
– Spesen	3,00 EUR
in Fremdwährung	
– Abwicklungsentgelt	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR zzgl. Portokosten
– Courtage	0,25‰ des Scheckbetrages, mind. 2,00 EUR zzgl. Portokosten
Spesen	3,00 EUR

Sonstiges

Bearbeitung einer Schecksperre bei der Nord LB	10,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Weiterleitung von Zusatzangaben	5,00 EUR
Stichzahlenrechnung	10,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Vereinbarungen

Kennwortvereinbarung	je Konto	10,00 EUR
Vereinbarung zugunsten Dritter	je Konto	15,00 EUR
Zusendung von hinterlegten Sparbüchern im Auftrag des Kunden	je Versand	10,00 EUR
Mietkaution (Kündigungsgeld) auf den Namen des Mieters oder Vermieters (Erstellung der Vertragsunterlagen zur Verpfändung oder zur Treuhand und Versand – einmalig)		
• Anlage in der Geschäftsstelle	je Konto	50,00 EUR
• Anlage online	je Konto	10,00 EUR
Neuausstellung eines Sparkassenbuches wegen nicht von der Sparkasse zu vertretenden Gründen im Auftrag des Kunden		
- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches ohne gerichtliche Kraftloserklärung	je Konto	20,00 EUR
- Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches mit gerichtlicher Kraftloserklärung	je Konto	20,00 EUR zzgl. Fremdkosten

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	150,00 EUR
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ²⁹³	150,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ²⁹⁴	0,00 EUR
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) bei einer internen Teilung (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG). Kosten werden jeweils hälftig mit den Anrechten beider Ehepartner verrechnet.	150,00 EUR
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00 EUR
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00 EUR

4. Sonstige Dienstleistungen

Manuelle Erstellung einer Zins- und/oder Guthabenbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Konto und Jahr	20,00 EUR
Saldenbestätigung		10,00 EUR
Erstellung und Zusendung von Zweitschriften von amtlichen Bescheinigungen für Vermögenswirksames Sparen oder Sparverträge nach Altersvorsorgegesetz (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Bescheinigung	10,00 EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands
am jeweiligen Quartalsende

- Girosammelverwahrung	vom Kurswert	0,15 %
- Sonderverwahrung	vom Kurswert	0,15 %
- Wertpapierrechnung	vom Kurswert	0,15 %
- Mindestpreis je Depot	pro Jahr je Depot	25,00 EUR
- Mindestpreis je Posten	pro Jahr je Posten	6,25 EUR

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Vorgang	20,00 EUR
- Ertragnisaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Vorgang	20,00 EUR
- Saldenbestätigung	je Vorgang	35,70 EUR
- Zusätzliche Depotaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Posten	mind. 2,50 EUR
	je Depot	mind. 15,00 EUR
- Bearbeitung von Erstattungsanträgen für ausländische Quellensteuer		25,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- Vertrag zugunsten Dritter	je Vereinbarung	15,00 EUR
- Fotokopien von Depotunterlagen	je Stunde; Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten	60,00 EUR, 10,00 EUR

Depotübertragung

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten unentgeltlich

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater / Telefon	Online / Sparkassen-Direkt Brokerage
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,00 % vom Kurswert / Mindestpreis pro Transaktion 40,00 EUR / bei Umsätzen an ausländischen Börsenplätzen Mindestpreis 110,00 EUR	0,40 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR / bei Umsätzen an ausländischen Börsenplätzen Mindestpreis 110,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mindestpreis pro Transaktion 40,00 EUR / bei Umsätzen an ausländischen Börsenplätzen Mindestpreis 110,00 EUR	0,20 % vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR / bei Umsätzen an ausländischen Börsenplätzen Mindestpreis 110,00 EUR
Investmentfonds über Kapitalgesellschaften	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 40,00 EUR	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 40,00 EUR
Abrechnung von Bezugsrechten, Bruchteilen aus Kapitalmaßnahmen		
- Kurswert unter 50,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
- Kurswert 50,00 EUR bis 499,99 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
- Kurswert ab 500,00 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR je Transaktion	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR je Transaktion

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

1. Auskünfte

Auskunftseinholung im Auftrag des Kunden

je Stunde 60 EUR, Abrechnungseinheit pro
angefangene 10 Minuten 10,00 EUR

2. Kontoführung Darlehen

Keine Preisberechnung in den Fällen, für die der Anwendungsbereich des CoVInsAG gilt und sich daraus für den Kunden ein gesetzlicher Anspruch ergibt.

- zusätzliche Zins- und Tilgungsplanerstellung im Auftrag des Kunden (gilt nicht für Kommunen sowie befristete Verbraucherdarlehensverträge) je Tilgungsplan 15,00 EUR
- Kapitalschuldbescheinigung / Saldenbestätigung im Kundenauftrag soweit sie nicht im Zusammenhang mit Ablöseauskünften oder Reklamationen erteilt wird pro Jahr und Darlehen 20,00 EUR
je Vorgang 75,00 EUR
- Jahresabschlussbescheinigung inklusive Kredite je Darlehen 25,00 EUR
- Zweitschrift Jahresauszug / Zinsbescheinigung im Kundenauftrag (keine Reklamation), sofern kein Verschulden der Sparkasse vorliegt je Darlehen 100,00 EUR
je Konto 25,00 EUR
- Annuitätensenkung/Ratenänderung
- Fremdmittelbescheinigung

3. Sicherheitenbearbeitung

- Bestätigung / Vormerkung der Abtretung der Rückgewähransprüche pro Bestätigung / Vormerkung 30,00 EUR
- Tausch oder Freigabe von Sicherheiten bei weiterbestehenden eigenen Darlehen
 - keine Berechnung bei Kundenanspruch auf Freigabe wegen Übersicherung, Rückzahlung (z.B. Löschungsbewilligung)
 - keine Berechnung für Sicherheitenänderungen, die von der Sparkasse gefordert werden je zu tauschender / freizugebender Sicherheit 500,00 EUR
- Grundbuchauszugserstellung im Kundenauftrag (keine Reklamation) je Auszug 15,00 EUR
- Rangänderung / Vorrangearräumung für Grundpfandrechte im Kundenauftrag je Vorgang 150,00 EUR
- Schuldübernahme / Schuldhaftentlassung (ausgenommen Erbfolge)im Kundenauftrag je Vorgang 500,00 EUR
- im Auftrag des Kunden (keine Reklamation), sofern kein Verschulden der Sparkasse vorliegt je Urkunde / Erklärung 150,00 EUR

II. Bankbürgschaft (Aval)

1. Gewerbliches Avalgeschäft

Einzel- oder Rahmenaval

pro Jahr 3 %, mind. 40,00 EUR

2. Privates und gewerbliches Avalgeschäft

Aval zugunsten der Landesbausparkasse (LBS)

pro Jahr 0,75 %

Aval zugunsten anderer Bausparkassen

pro Jahr 2,00 %

E. Sonstiges

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde und sofern nicht bereits durch Kapitel C.I.4, C.II.1, 2, DI.2 erfasst.

I. Bescheinigung im Auftrag des Kunden

Ertragnisaufstellung für das letzte vollständige Geschäftsjahr für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Konto	pro Auszug 20,00 EUR je Stunde 60 EUR, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 EUR
Jahresabschlussbescheinigung ohne Kredite	30,00 EUR
Jahressteuerbescheinigung	0,00 EUR
Erstellung von Saldenbestätigungen für Girokonten im Auftrag und auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
BAföG Bescheinigung	10,00 EUR
Bestätigung der Bankverbindung	10,00 EUR

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefonate	je Stunde 60 EUR, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 EUR
Telefaxe	je Stunde 60 EUR, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 EUR
Fotokopien	je Stunde 60 EUR, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 EUR

Nachforschungen
zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers
durch den Kunden verursacht) unentgeltlich

sonstige Nachforschungen
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Stunde 60 EUR, Abrechnungseinheit pro
angefangene 10 Minuten 10,00 EUR

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.I.6,
B II.3.1 f, B.II.5.2, C.I.4 oder C.II.1 erfasst)

Ersatz Jahressteuerbescheinigung
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Vorgang 2,80 EUR

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

60,00 EUR je Stunde, Abrechnungseinheit pro angefangene 10 Minuten 10,00 EUR

V. Schließfächer / Safes

Fachgröße	Mietpreis pro Jahr
bis 3,5 cm	36,00 EUR
4,0 – 8,0 cm	48,00 EUR
8,5 – 12,5 cm	72,00 EUR
13,0 – 17,5 cm	84,00 EUR
18,0 – 22,5 cm	100,00 EUR
23,0 – 37,5 cm	120,00 EUR
38,0 – 47,5 cm	150,00 EUR
größer 47,5 cm	200,00 EUR

Die Preise gelten für Kunden, die eine Girokontoverbindung für Zahlungsdienste bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine führen.

VI. Sonstiges

1. Vordrucke

Vordrucke (Überweisungen, Zahlscheine) ohne Kundeneindruck

- unter 100 Vordrucke je Bestellung 0,00 EUR
- ab 100 Vordrucke je Bestellung Fremdkosten

Vordrucke (Überweisungen, Zahlscheine) mit Kundeneindruck

- unter 100 Vordrucke je Bestellung 5,00 EUR
- ab 100 Vordrucke je Bestellung 10,00 EUR je angefangenen 1.000 Vordrucken

Sonstige Vordrucke

- Anforderung Handelsregister (vom Amtsgericht) Fremdkosten

2. Durchführung Testamentsvollstreckung im Auftrag des Kunden

(Vergütungsgrundlage „Möhringsche Tabelle“)

Grundvergütung Abwicklungsvollstreckung

Bruttonachlasswert zum Zeitpunkt des Todes des Kunden	Vergütung in % des Bruttonachlasswertes
bis 12.500 EUR	7,5
bis 25.000 EUR	7,0
bis 50.000 EUR	6,0
bis 100.000 EUR	5,0
bis 200.000 EUR	4,5
bis 500.000 EUR	4,0
bis 1.000.000 EUR	3,0
ab 1.000.000 EUR	1,0

Die Vergütung wird bis zu dem unter dem Nachlasswert liegenden niedrigen Schwellenwert ermittelt. Dann wird der Betrag berechnet, der sich aus dem Prozentsatz des nächsten Schwellenwertes ergibt

Vergütung bei anschließender Dauertestamentsvollstreckung:

0,5 % des verwalteten Nachlasses jährlich. Die Vergütung ist jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres fällig

Vergütung von Mehraufwänden aufgrund besonderer Umstände des Nachlasses (z.B. komplexe Erbenermittlung, Nachholung versäumter Steuererklärungen, Streitschlichtung unter den Erben, aufwändige Nachlassverwaltung etc.) Zuschlag für Mehraufwand: 120,00 EUR pro Stunde

3. Sorten und Edelmetalle

3.1. Kauf von Sorten / Edelmetallen durch Kunden (Abwicklung über die Hessische Landesbank „Helaba“)

Gegenwert	Bestellart	Lieferung	Gebühr Sparkasse	Transportkosten Helaba
bis 500,00 Euro	Geschäftsstelle	an Kundenadresse	5,00 Euro	8,93 Euro inklusive MwSt.
bis 500,00 Euro	Internet Filiale/App	an Kundenadresse	0,00 Euro	8,93 Euro inklusive MwSt.
über 500,00 Euro	Geschäftsstelle	an Geschäftsstelle	14,75 Euro	0,00 Euro
über 500,00 Euro	Geschäftsstelle	an Kundenadresse	5,00 Euro	8,93 Euro inklusive MwSt.
über 500,00 Euro	Internet Filiale/App	an Kundenadresse	0,00 Euro	8,93 Euro inklusive MwSt.
über 500,00 Euro	Internet Filiale/App	an Geschäftsstelle	0,00 Euro	8,93 Euro inklusive MwSt.

3.2. Verkauf von Sorten / Edelmetallen durch Kunden (Abwicklung über die Hessische Landesbank „Helaba“)

Gegenwert	stationär in einer Geschäftsstelle
unbegrenzt	14,75 EUR

3.3. Annahme von DM-Scheinen zur Einlieferung an die Deutsche Bundesbank

Annahme von DM-Scheinen zur Einlieferung an die Deutsche Bundesbank

10,00 EUR

1 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

2 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

3 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

4 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

5 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

6 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

7 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

8 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

9 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

10 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

11 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

12 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

13 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

14 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

15 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

16 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

17 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

18 Zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

19 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

20 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.

21 Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

22 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

23 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.

24 Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich

-
- 25 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 26 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 27 Für Basiskonto gilt: Dienst nicht verfügbar
- 28 Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.
- 29 Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei vorheriger Vorlage einer Bescheinigung.
- 30 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- 31 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- 32 zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 33 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 34 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 35 Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich
- 36 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 37 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 38 Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.
- 39 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 40 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- 41 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 42 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 43 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 44 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 45 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 46 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 47 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 48 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 49 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 50 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 51 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 52 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 53 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- 54 Zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 55 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.

-
- 56 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 57 Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- 58 Es wird nach Ausschöpfung des Transaktionsguthabens nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde. Das Transaktionsguthaben gilt nicht für die Bereitstellung von TANs und nicht für die Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen.
- 59 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 60 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 61 Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich
- 62 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 63 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 64 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 65 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 66 Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.
- 67 Derzeit kein Neuabschluss möglich
- 68 Für Schüler, Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei vorheriger Vorlage einer Bescheinigung.
- 69 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- 70 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.
- 71 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.
- 72 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.
- 73 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde
- 74 Zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 75 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 76 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 77 Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich
- 78 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 79 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 80 Kontoführung entfällt bei regelmäßigem Eingang der KV-/KZV-Zahlungen bzw. Zahlungseingang von Privatrechnungen. Wahl des Kontomodells nur für selbständige Ärzte und Apotheker möglich.
- 81 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- 82 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.
- 83 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.
- 84 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.
- 85 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde
- 86 Zusätzlich zum beleghaften oder beleglosen Dienstleistungspreis pro Geschäftsvorfall und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 87 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis-Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 88 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 89 Ausgabe ist ab 20.06.2023 nicht mehr möglich
- 90 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 91 Die Ausgabe von Ersatz- und Folgekarten erfolgt unentgeltlich, soweit sich aus B. II. 3.2.c) oder B. II. 3.1.d) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses nichts anderes ergibt.
- 92 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 93 Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- 94 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

- 95 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 96 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 97 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 98 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 99 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 100 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 101 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 102 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 103 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 104 Es wird nur dann ein Dienstleistungspreis erhoben, wenn die Dienstleistung vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten ausgelöst und autorisiert wurde und der Auftrag fehlerfrei ausgeführt wurde.
- 105 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 106 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 107 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 108 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 109 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 110 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 111 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 112 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 113 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 114 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 115 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 116 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 117 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 118 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 119 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 120 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“). Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 121 Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 EUR können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.
- 122 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 123 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
- 124 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“). Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 125 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 126 Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 EUR können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.
- 127 Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 EUR können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.
- 128 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
- 129 Dieses Entgelt wird nur für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- 130 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 131 Siehe auch Dienstleistungspreise B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 132 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 133 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 134 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 135 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 136 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 137 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 138 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 139 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 140 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 141 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).
- 142 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 143 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
- 144 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 145 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).
- 146 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 147 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
- 148 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

-
- 149 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 150 Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 EUR können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.
- 151 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
- 152 Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 EUR können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.
- 153 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 154 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).
- 155 Bei Überweisungsbeträgen über 75.000,00 EUR können weitere Fremdentgelte nachbelastet werden.
- 156 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 157 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 158 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- 159 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 160 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 161 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 162 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 163 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 164 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 165 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 166 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 167 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis- Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung..
- 168 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 169 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 170 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 171 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 172 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 173 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- 174 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 175 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 176 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- 177 Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 178 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 179 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 180 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 181 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.
- 182 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- 183 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 184 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 185 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB
- 186 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 187 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 188 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 189 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 190 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 191 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- 192 Guthaben werden zum Abrechnungstichtag auf das Girokonto ausgebucht.
- 193 Guthaben werden zum Abrechnungstichtag auf das Girokonto ausgebucht.
- 194 Guthaben werden zum Abrechnungstichtag auf das Girokonto ausgebucht.
- 195 Guthaben werden zum Abrechnungstichtag auf das Girokonto ausgebucht.
- 196 Guthaben werden zum Abrechnungstichtag auf das Girokonto ausgebucht.
- 197 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB. Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes

(Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine sind. Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“) 198 Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

199 Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

200 Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

201 Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

202 Nur mit einer physischen Karte möglich.

203 Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Jahresende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB. Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine sind. Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“)

204 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

205 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

206 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

207 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

208 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

209 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

210 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

211 Der Preis versteht sich zuzüglich Dienstleistungspreis je nach Kontomodell (siehe B I.1. „Preismodelle für Privatkonten“ und B I.2. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

212 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

213 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

214 Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.

215 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokonten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“).

216 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

217 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

218 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

219 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

220 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

221 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

222 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

223 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

224 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

225 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

226 Bei Gold-Kreditkarten sind 10 Bargeldgeldauszahlungen am Geldautomaten bei ausländischen Kreditinstituten pro Kalenderjahr unentgeltlich.

- 227 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 228 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 229 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 230 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 231 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 232 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 233 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.). Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.
- 234 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 235 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 236 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 237 Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung möglich.
- 238 Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag im Kontomodell Mehr.Giro Start ist ein Safebag pro Monat kostenfrei.
- 239 Nur für Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine. Lieferung nur an hinterlegte Wohnanschrift des bestellenden Kontoinhabers / Verfügungsberechtigten. Die maximale Bestellsumme beträgt 250 Euro je Bestellung. Es gibt 2 feste Liefertage pro Woche. Pro Kunde darf maximal 1 Bestellung pro Liefertag aufgegeben werden.
- 240 Dienstleistung aktuell noch nicht verfügbar. Voraussetzung: Abschluss Einzelvereinbarung; nur möglich bei Geschäftsgirokonten
- 241 Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- 242 Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- 243 Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 244 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 245 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 246 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 247 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 248 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 249 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).
- 250 Bei diesen Preisen fallen je nach vereinbartem Kontoführungsmodell eventuell Dienstleistungspreise an. Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Bargeldauszahlungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket (Mehr.Giro Komplett oder Mehr.Giro Start) abgegolten ist (Dienstleistungspreis siehe B I. 1 „Preismodelle für Privatgirokten“ und B I. 2 „Preismodelle für Geschäftskonten“.).

